

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 27. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Ausbauplanung**

a) Erläuterung:

Für die grundhafte Sanierung des Gasthauses Krone in der Holzhäuser Straße 2 steht bislang ein Gesamtbudget von 687.000 EUR zur Verfügung.

Diese Budgetplanung, deren wesentliche Grundlagen noch auf der dem Fördermittelantrag zugrunde liegenden Kostenschätzung aus dem Jahre 2015 basieren, muss zur Fertigstellung des Projekts angepasst werden. Bürgermeister Ritz hat über (absehbare) Kostensteigerungen seit Juli 2021 bereits mehrfach in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Maßgeblicher Grund für deutlich steigende Kosten ist neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unter den Eindrücken der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine steht, der Umstand, dass die gesamte Haustechnik (Elektrik, Heizung und Sanitär) vollständig erneuert werden und zusätzliche Brandschutzaufgaben für das Objekt (u. a. erstmalige Installation einer Brandmeldeanlage und Einbau neuer Brandschutztüren) umgesetzt mussten. Als Hintergrundinformation für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird im Downloadbereich eine Tabelle mit einer Übersicht zu den Einzelgewerken bereitgestellt.

Um den Projektfortschritt nicht zu gefährden und notwendige (Teil-)Maßnahmen zum Abschluss zu bringen, wurden durch den Magistrat bislang überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 57.854,71 EUR (das entspricht ca. 8,4 % des Budgets) beschlossen.

Für einen sinnvollen und zeitnahen Abschluss der Maßnahme bedarf es zusätzlicher Mittel. Zugleich sollte diskutiert werden, Teilmaßnahmen neu zu ordnen:

- Die Sanierung der Fassade wird aus der Maßnahme herausgelöst und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Die Fenster werden nicht überarbeitet. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ggf. in kleineren Schritten.

Diese beiden „Verschiebungen“ führen dazu, dass die Auftragsvergabe besser an die aktuelle Marktlage angepasst werden kann und dementsprechend bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden dürften.

- Für die gesamte Ausstattung, die ebenfalls aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst werden sollte, ist verwaltungsseitig zu prüfen, ob hierfür eine gesonderte Förderung (LEADER o. ä.) beantragt werden kann.

Die Budgetplanung könnte dann auf der Grundlage dieser (und ggf. weiteren Veränderungen) angepasst werden. Dies könnte – nach vorheriger intensiver Beratung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung – in einer der beiden nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Um bis dahin weitere Baufortschritte zu erzielen, wird empfohlen, bereits jetzt zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR zu genehmigen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wird beauftragt, bis spätestens 20. Oktober 2022 eine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten, welche Maßnahmen bei der grundhaften Sanierung des Gasthauses Krone entfallen oder angepasst werden sollen. Hieraus leitet sich dann eine Beschlussempfehlung über eine Budgetanpassung ab.

Zur Sicherstellung des Baufortschritts in der Zwischenzeit werden zunächst zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR bereitgestellt.